

Trainingsbetrieb Abteilung Turnen-Freizeit und Gesundheitssport

Betrieb gemäß gesetzlicher Vorgaben zu Corona

Die Trainingsteilnehmer werden vor dem Training durch die für die Trainingsgruppe benannte(n) Hygieneverantwortliche(n) über die geltenden Verhaltensregeln und einzuhaltenden Hygienemaßnahmen gemäß der jeweils gültigen gesetzlichen Verordnung unterwiesen.

Diese/r Hygieneverantwortliche ist für die Einhaltung der gesetzlichen Regeln gemäß jeweils gültiger gesetzlicher Verordnung verantwortlich.

Die Trainingsteilnehmer müssen sich zu jedem Training vorab bei dem Übungsleiter angemeldet haben.

Die Trainingsteilnehmer müssen einen Fragebogen für Teilnehmer (Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko für Trainingsteilnehmer/innen im Verein TV Germania Großsachsen 1890 e.V. (TVG) und Haftungsausschlusserklärung aufgrund der SARS-CoV-2 Maßnahmen des TVG) unterschreiben, in der sie bestätigen, dass sie die jeweils gültigen Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen kennen, einhalten und bei Nichteinhaltung selbst für daraus entstehende Folgen haften. Dieser Fragebogen wird durch den Hygieneverantwortlichen der Trainingsgruppe an die Geschäftsstelle des TVG weitergeleitet, dort genutzt und aufbewahrt und nach Beendigung der Gültigkeit der Corona Verordnung/ gesetzliche Vorgaben der Landesregierung gelöscht werden. Den Fortbestand der Gültigkeit der getätigten Risiko und Symptom Evaluationsangaben auf dem Fragebogen bestätigt der Trainingsteilnehmer bei jedem Training mit seiner Unterschrift auf der Teilnehmerliste am Trainingsbetrieb des TVG neu. Diese Teilnehmerliste wird nach jeweils 4 Wochen gelöscht.

Der Fragebogen für Trainingsteilnehmer „Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko“ ist vor dem Training auszufüllen und unterschrieben zum Training mitzubringen (erhältlich über die Homepage des TVG, Geschäftsstelle oder Übungsleiter) und bei dem Hygieneverantwortlichen der Trainingsgruppe abzugeben.

Sollten durch Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben polizeiliche Bußgelder anfallen, so tragen diese die jeweiligen verantwortlichen Einzelpersonen, nicht der Verein.

Trainingsteilnehmer, die den Fragebogen/Teilnehmerliste nicht ausfüllen und unterschreiben und/oder sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben halten, werden vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

1.) Hygienekonzept

Hygieneartikel und Desinfektion

- Hand-Desinfektionsmittel ist in der jeweiligen Halle vorhanden.
- Desinfektionsmittel für Gegenstände, Türgriffe, Lichtschalter etc. stellt der TVG dem Hygieneverantwortlichen bereit.
- Es müssen vor dem Zutritt in die Halle die Hände gründlich gewaschen oder aber desinfiziert werden. Nach Beendigung des Trainings erfolgt ebenfalls eine Desinfektion der Hände. Turner sollten vor der Nutzung von Geräten zusätzlich die Hände mit Magnesia präparieren. Magnesia ist in der Halle vorhanden.
- Barfußtraining ist untersagt

- Nach jedem Training erfolgt –sofern genutzt- eine Desinfektion der Türgriffe, Fenstergriffe etc.
- **Die Nutzung von Geräten ist gestattet.** Es ist aber darauf zu achten, dass bei Kleingeräten (z.B. Matten, Hütchen...) sofort und bei Großgeräten (z.B. Reck) spätestens nach jedem 8.Training –sofern genutzt- eine Desinfektion oder die Reinigung mit einem geeigneten Reinigungsmittel der Sportgeräte durch den Hygieneverantwortlichen erfolgt. Der Bodenläufer ist alle 6 Wochen durch den Hygieneverantwortlichen gründlich zu saugen.

Toiletten

Toiletten sind geöffnet und werden regelmäßig nach jeder Trainingsgruppe vom Hygieneverantwortlichen -sofern genutzt- desinfiziert.

Umkleiden und Duschräume

- Umkleiden und Duschräume sind geöffnet. Es ist jedoch immer auf den gesetzlichen Mindestabstand bei Nutzung dieser zu achten.
- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Die Sportler sollen möglichst bereits umgezogen zu der Trainingsstunde kommen, so dass die Nutzung der Umkleiden nicht erforderlich ist.

Laufwege

Alte Turnhalle

- Eingang über den Haupteingang
- Ausgang über den Nebeneingang, vor der Bühne links

Sachsenhalle:

- Nutzung 1/3 Halle: Eingang durch Kabine 1 oder 2; Flur, Tür zur 1/3 Halle; Ausgang durch Kabine 1 oder 2
- Nutzung 2/3 Halle: Eingang durch Kabine 3 oder 4; Flur, Tür zur 2/3 Halle; Ausgang durch Kabine 3 oder 4
- Der Hygieneverantwortliche ist verantwortlich dafür, dass die Eingangstüren während der Trainingseinheit und danach von außen verschlossen sind.

Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen: Gruppenansammlungen vor und nach der Halle sind weiterhin zu vermeiden. Ein Betreten der Halle erfolgt nur mit dem Übungsleiter, der für die aktuelle Stunde zuständig ist.

- Bei teilnehmerunbegrenzten Angeboten, mit fest zugewiesenen Plätzen ist darauf zu achten, dass zwischen den Teilnehmern immer mind. 1,5 Meter Abstand vorhanden ist.
- Nach dem Training ist die Halle von den Teilnehmern gemäß der Wegeplanvorgaben zügig zu verlassen. Der Hygieneverantwortliche achtet auf die Einhaltung von mind. 1,5 Meter Abstand zwischen den Teilnehmern.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren. Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Die folgende Trainingsgruppe darf die Sachsenhalle/Alte Turnhalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe diese verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken in der Halle im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Trainingsteilnehmern muss immer gewährleistet sein
- Zwischen den Gruppen wird die Halle gelüftet, wenn möglich müssen auch während dem Training die Fenster und Türen geöffnet sein und für Frischluft gesorgt werden.

Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, davon ausgenommen sind die für das Training üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Bei feststehenden Geräten wird ein Mindestabstand von 2,00 bis 4,00 m empfohlen.
- Ein direkter Körperkontakt ist (außer bei üblichen Hilfestellungen im Turnen) untersagt.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Yoga/ Gymnastik-Matte, Fitnessbänder, Hantel oder Handtuch (zur Unterlage)
- Trinkflasche
- Das Austauschen von Sportgeräten zwischen den Trainingsteilnehmern bzw. dem Übungsleiter/in ist – außer im Turnen bei Nutzung von Großgeräten oder Turnmatten- nicht gestattet.

2.) Konzeption der Trainingsgruppen

Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen.

Bei Trainingsgruppen, bei denen die Beibehaltung des individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der

Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten wird, gibt es keine Vorgaben zur Gruppengröße.

Wir empfehlen jedoch bei Erwachsenen eine Gruppengröße von max. 15 und bei Kindern von maximal 10 Personen zuzüglich jeweiligem/n Trainer/n. Im Eltern-Kind Turnen zählt das teilnehmende Elternteil plus Kind als eine Person.

Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden)

Anwesenheitsliste

- Jeder Trainingsteilnehmer muss bei jedem Training mit Vornamen, Name, Datum, Uhrzeit dokumentiert werden. Hiermit bestätigt er den Fortbestand der Gültigkeit der getätigten Risiko und Symptom Evaluationsangaben auf dem Fragebogen damit bei einer möglichen Infektion eines Trainingsteilnehmers oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Dies wird vor jedem Training schriftlich mit Unterzeichnung der Teilnehmerliste am Trainingsbetrieb des TVG dokumentiert.
- Personen,
 - die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Halle nicht betreten.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in den Hallen verfügbar.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona Zeiten finden sich z.B.: auf der Webseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de)

- Hygieneverantwortliche für das _____ ist _____.

Ich, _____, stelle als Hygieneverantwortliche(r) die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu den Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen sicher. Mir ist bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung dieser persönlich hierfür hafte und entsprechende Bußgelder oder anderer Konsequenzen zu tragen habe.

Hygieneverantwortlicher

Name in Druckbuchstaben

Datum, Ort , Unterschrift

Marco Fleckenstein, 1. Vorsitzender

Datum, Ort , Unterschrift

Dietmar Stamm, 3. Vorsitzender

Datum, Ort, Unterschrift

Hygieneverantwortlicher

Datum, Ort , Unterschrift

Reiner Kolb, 2. Vorsitzender

Datum, Ort , Unterschrift

Gerd Schnabel, Schatzmeister